

## Grundversorgung mit Strom

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die GRUNDVERSORGUNG zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Die Grundversorgung stellt ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung von Energiearmut dar. Privatpersonen und Kleinunternehmer haben im Strombereich die Möglichkeit, sich auf die Grundversorgung zu berufen. In diesem Fall erfolgt unabhängig von bestehenden Zahlungsrückständen eine Belieferung zum jeweils aktuell gültigen Basistarif (KARLSTROM ÖKO). Das jeweils aktuell gültige Preisblatt erhalten Sie in unserem Büro bzw. ist auf der Homepage veröffentlicht. Bei einem weiteren Zahlungsverzug kann die Energielieferung jedoch eingestellt werden. Eine Belieferung unter der Berufung auf die Grundversorgung wird von einer Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung in der Höhe eines monatlichen Teilzahlungsbetrags abhängig gemacht.

### **Strom unter Berufung auf die Grundversorgung anmelden:**

- 1) Verfassen Sie ein formloses Schreiben in dem Sie sich auf die Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG 2010 bzw. § 51a Oö. EIWOG für den Bezug von Strom berufen. Erwähnen Sie auch, dass Sie bereit sind, die Sicherheitsleistung in der Höhe eines monatlichen Teilzahlungsbetrages zu hinterlegen.
- 2) Vereinbaren Sie einen Termin vor Ort.
- 3) Besuchen Sie uns zum vereinbarten Termin in unserem Büro und bringen Sie folgende Unterlagen mit:
  - formloses Schreiben, in dem Sie sich auf den Grundversorgungstarif berufen
  - 33-stellige Zählpunktnummer des Energiezählers

- Jahresabrechnung oder den Netzzugangsvertrag
- gültigen Lichtbildausweis

- 4) Melden Sie den Strom an und hinterlegen Sie Ihre Sicherheitsleistung in der Höhe eines monatlichen Teilzahlungsbetrags.

Statt der Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung kann auf Wunsch des Kunden – wenn technisch möglich – auch ein Vorauszahlungszähler (Pre-Payment-System) verwendet werden. Allfällige Mehraufwendungen durch die Verwendung eines solchen Zählers können dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden.

Bei Fragen stehen wir telefonisch unter der Telefonnummer 07234/87071 gerne zur Verfügung.

\*\*\*\*\*  
 KARLSTROM bietet jenen Haushaltskunden und Kleinunternehmern, die entsprechend der Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU als schutzbedürftig gelten (maßgeblich ist hier unter anderem die die Höhe des Einkommens, den Anteil der Energieausgaben am verfügbaren Einkommen, die Energieeffizienz der Wohnung/des Hauses, das Alter, etc.) und sich auf die Grundversorgung berufen, diesen Tarif an. Dieser Grundversorgungstarif bemisst sich auf Basis der gesetzlichen Vorgaben. Es gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. GV-20220701